

Bezirksgericht Bülach
Anbau und Umbau
Einweihungsdokumentation



Bezirksgericht Bülach

Anbau und Umbau

Einweihungsdokumentation



Übersichtsplan M 1:5000 

Impressum

Inhalt:

Lorenzo Gottardi
Hochbauamt Kanton Zürich
Baubereich 3

Redaktion:

Katharina Ingrid Weber
Baudirektion Kanton Zürich, Kommunikation

Fotografie:

Mark Röthlisberger
Hochbauamt Kanton Zürich
Stab

Gestaltung, Layout:

Sascha Schurtenberger
Hochbauamt Kanton Zürich
Stab

Übersichtsplan:

Reproduktionsbewilligung:
Amt für Raumentwicklung, ZH 2012.005

Druck:

Alinéa AG, Wetzikon

Auflage:

600 Exemplare

Herausgeberin:

©2012 Baudirektion Kanton Zürich
Hochbauamt

Inhalt

Bausubstanz und Funktionalität – Werte, die es zu erhalten gilt	4
Regierungspräsident Markus Kägi Baudirektor Kanton Zürich	
Ein Zeuge heutiger und früherer Zeiten	6
Dr. Heinrich Andreas Müller Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich	
Nachhaltige Baukultur	8
David Vogt Abteilungsleiter Hochbauamt Kanton Zürich	
Ein Bijou	10
Rainer Hohler Präsident Bezirksgericht Bülach	
Reiche Farbigkeit statt Grau, Blau, Graublau	12
Beat Stahel Bauberater Kantonale Denkmalpflege	
In fragiler Balance	14
Tanja Scartazzini Fachprojektleiterin Kunst am Bau, Hochbauamt Kanton Zürich	
Vielschichtige Mehrdeutigkeit	18
Markus Horn Bünzli & Courvoisier Architekten AG	
Pläne	20
Kennwerte	26
Chronologie	28
Am Bau Beteiligte	32

Bausubstanz und Funktionalität – Werte, die es zu erhalten gilt

In der Geschichte der Baudirektion ging es stets darum, die Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Kanton Zürich durch den Bau geeigneter Infrastrukturen zu befördern. Das nie nachlassende Wachstum schuf laufend neue Raum- und Kapazitätsbedürfnisse, ob auf den Verkehrswegen oder in den öffentlichen Bauten. So auch im Fall des Bezirksgerichts Bülach, eines Gebäudes, mit dem im Jahre 1925 auf Zustände reagiert wurde, die im Protokoll des Regierungsrats vom 20. März 1924 wie folgt beschrieben wurden: «Die Bezirkslokalitäten in Bülach wurden seit Jahren beanstandet. Das Bezirksgericht befindet sich im Gemeindehaus, das Statthalteramt im Hause Zahnder und die Bezirksratskanzlei im Hause von Notar Maag. Die Entfernung vom Statthalteramt zur Bezirksratskanzlei beträgt zirka 600 m, vom Statthalteramt zum Gefängnis zirka 180 m, vom Bezirksgericht zum Gefängnis zirka 90 m.»

Die Geschichte wiederholte sich Jahrzehnte später. Erneut stellte sich die Lage ein, dass die Räumlichkeiten die Anforderungen des Gerichts nicht erfüllten, eines Gerichts, das inzwischen zum grössten Zürcher Bezirksgericht angewachsen war, mit über 60 Mitarbeitenden und jährlich rund 5500 Geschäften. Wieder mussten Amtsstellen ausgelagert und das Bezirksgericht auf drei zusätzliche Liegenschaften in der Umgebung verteilt werden. Abermals wurden die Arbeitsabläufe durch lange Wege erschwert. Immerhin wiederholte sich die Geschichte nicht in allen Details.

Die fehlende Beleuchtung der Gefängniszellen war diesmal nicht zu beklagen, ebenso wenig der Mangel an Bade- und Waschgelegenheiten oder die Tatsache, dass Untersuchungsgefangene bei ihrer Vorführung «der Neugier des Publikums und der Schuljugend ausgesetzt» waren.

1925 bestand die Lösung in einem Neubau. Der Bülacher Architekt Fritz Weidmann (1884–1950) errichtete sein neoklassizistisches Gebäude nicht gerade auf der grünen Wiese, aber doch in einer alten Kiesgrube an ruhiger, schwach überbauter Lage etwas abseits vom gewerblichen Stadtgebiet und in Bahnhofsnähe. Um den Denkmalschutz musste er sich dort keine Gedanken machen. Dies ganz im Gegensatz zu uns, denn sein repräsentatives Bezirksgebäude fand später Aufnahme ins Inventar der überkommunalen Schutzobjekte mit regionaler Bedeutung. Die denkmalpflegerische Qualität musste beim nun abgeschlossenen Umbau respektiert und erhalten werden, einmal mit detailgetreuen Rekonstruktionen, dann aber auch auf der Ebene des Zusammenspiels zwischen Altbau und neuem Anbau. Der Altbau nimmt alle öffentlichen und repräsentativen Funktionen wahr, der Neubau ordnet sich ihm unter und verhält sich sozusagen introvertiert. In seinem Zentrum liegt der ruhende Pol, der Innenhof mit dem Wasserbecken.

Wenig erinnert daran, dass hier einst ein Gefängnis lag, und auch die einstigen Gefängniszellen haben neuen Räumen Platz gemacht. Der Respekt, der hinter unseren denkmalpflegerischen Massnahmen steht, geht folglich nicht so weit, einem Bauwerk Funktionen aufzuzwingen, die gar nicht mehr gefragt sind. Es geht jedoch darum, die Erhaltung mit neuen Nutzungsformen zu koordinieren und dabei auch an die Anforderungen zu denken, die sich in Zukunft stellen werden. Das Bezirksgericht Bülach hat eine lange Entwicklung durchlaufen, und diese Entwicklung wird weitergehen. Wir wollen uns ihr nicht in den Weg stellen.

Regierungspräsident Markus Kägi
Baudirektor Kanton Zürich



BEZIRKSGEBAUDE

Ein Zeuge heutiger und früherer Zeiten

Bülach bekommt ein neues Bezirksgericht, auf das der ganze Bezirk stolz sein kann! Der Auszug der übrigen Bezirksbehörden aus dem bisherigen Bezirksgebäude und die Schliessung des Bezirksgefängnisses haben es möglich gemacht: Das aus dem Jahre 1925 stammende ehemalige Bezirksgebäude Bülach wird mit dem erneuerten Haus, das wir nun einweihen dürfen, zu einem reinen, den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechenden Gerichtsgebäude. Dieses bleibt aber ein «Schutzobjekt von regionaler Bedeutung» und damit ein Zeuge seiner Zeit, des frühen 20. Jahrhunderts: Die historische Eingangshalle und der historische Gerichtssaal prägen das Gebäude nun wesentlich stärker als vor der baulichen Intervention, deren Abschluss wir heute feiern. Durch den gelungenen Um- und Erweiterungsbau ist das Haus aber gleichzeitig auch ein Zeuge unserer Zeit geworden: Neue Elemente sind hinzugekommen; sie sprechen ihre eigene Sprache. Das vom Architekturbüro Bünzli & Courvoisier umgesetzte Projekt vermag trefflich Altes mit Neuem zu verbinden. Weil das Bezirksgericht nun die einzige Behörde ist, welche das Haus nutzt, wurde die Liegenschaft im Jahre 2009 in das Verwaltungsvermögen der Gerichte überführt. Damit hat auch finanzrechtlich alles seine Richtigkeit.

Seit bald 90 Jahren wird an der Spitalstrasse in Bülach Recht gesprochen. Seither hat sich das Gerichtswesen entscheidend verändert: Unser Leben wurde in den letzten Jahrzehnten in einem Masse verrechtlicht, wie man es sich früher nicht hätte vorstellen können. Das musste sich auch auf die Bedürfnisse und die Organisation der Justiz auswirken. Im Jahre 1925, als das heutige Gerichtsgebäude erstellt wurde, hat der Aufwand des Bezirksgerichts Bülach für Besoldungen, Büroauslagen sowie Prozess- und Verhaftskosten knapp 51 000 Franken betragen. Im Jahre 2011 belief sich dieser Aufwand demgegenüber auf ca. 13,5 Mio. Franken oder auf ca. 260-mal mehr! Das ist ein enormer Unterschied, auch wenn

heute der Geldwert ein anderer ist. Bezüglich der Bevölkerungszahl steht der Bezirk Bülach nach Zürich und Winterthur an dritter Stelle im Kanton. Das Bezirksgericht Bülach weist aber (nach Zürich und vor Winterthur) die zweithöchste Geschäftszahl aller zürcherischen Bezirksgerichte auf: Es ist jenes Gericht, das für alle Fälle zuständig ist, die mit dem Flughafen Kloten zusammenhängen. Jede Straftat, die auf dem Flughafen entdeckt wird und angeklagt werden muss – und es sind deren viele – wird hier beurteilt. So ist das Bezirksgericht Bülach wohl jenes zürcherische Bezirksgericht, das den intensivsten Kontakt mit der grossen weiten Welt hat.

Mit der Verwirklichung des Umbauprojektes verfügt das Bezirksgericht Bülach nun über die räumlichen Voraussetzungen, welche ein moderner Gerichtsbetrieb erfordert: Erfüllt werden mussten nicht nur die heutigen Anforderungen an ein behindertengerechtes Bauwerk, sondern auch die heute für ein Gerichtsgebäude massgeblichen modernen Sicherheitsstandards. Anders als in den letzten Jahren sind die Mitarbeitenden des Bezirksgerichts Bülach nicht mehr auf eine Reihe verschiedener Liegenschaften verteilt, sondern sie sind nun endlich vereint unter einem Dach. Dies ermöglicht zweckmässige Abläufe im Dienste der Kunden, die hier oft sehr schwierige Lebenssituationen ausbreiten müssen. Ein würdiges Umfeld kann dabei unterstützend wirken. Zu erwähnen ist schliesslich, dass im neuen Bezirksgericht Bülach auch Infrastruktureinrichtungen untergebracht sind, die allen zürcherischen Zivil- und Strafgerichten zugute kommen werden.

Dem Bezirksgericht Bülach wünsche ich alles Gute im neuen Haus im Dienste des rechtssuchenden Publikums.

Dr. Heinrich Andreas Müller
Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich



Nachhaltige Baukultur

Gerechtigkeit erhöht ein Volk! So steht es im Eingangsbereich des Bezirksgerichts Bülach unübersehbar geschrieben. Wer möchte dieser Aussage – und wohl auch Aufforderung – widersprechen? Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit ihren Kulturgütern umgeht, ist ein weiterer Hinweis auf ihr kollektives Verantwortungsbewusstsein. Dass durch Gesetze und Rechtsprechung Werte und Haltungen einer demokratisch ermittelten Mehrheit zum Ausdruck kommen, ist wohl wenig umstritten. Weniger klar ist der Stellenwert einer durch Steuergelder finanzierten Baukultur. Immer wieder sieht sich die öffentliche Hand dem Vorwurf ausgesetzt, sie baue zu teuer, zu langsam oder sie gebe der Denkmalpflege zu viel Gewicht. Je nach politischer Couleur besteht auch die Meinung, der Ökologie und den energetischen Sparmassnahmen werde zu viel oder zu wenig Bedeutung beigemessen.

In diesem Spannungsfeld bearbeitet das Hochbauamt Jahr für Jahr mehrere hundert Projekte. Die einander oftmals widersprechenden Ansprüche der beteiligten Organisationen verlangen nach einem quasi partizipatorischen Führungsstil. Nicht zu unterschätzen ist der Umstand, dass die verschiedenen Baugremien und Planungsteams naturgemäss ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit ihrer Mitglieder, also einzig auf Basis ihrer Fachkompetenz und Funktion innerhalb ihrer Organisation zusammengestellt werden. Hier ist von allen Beteiligten Sozialkompetenz, Flexibilität und Empathie gefordert.

Eine besondere Rolle kommt dem Hochbauamt zu, unter dessen Führung die Projekte entwickelt und realisiert werden. Denn wie einst beim Bau des Turms zu Babel treffen oftmals scheinbar gänzlich unterschiedliche Sprachen aufeinander. Hier übernimmt das Baufachorgan auch die Rolle des Dolmetschers. Ohne dass die Bilder und Konzepte der Architekten und Spezialisten in eine für Laien verständliche Sprache übersetzt werden, kann kein Konsens über das zu definierende Ziel erreicht werden. Das vorliegende Resultat bezeugt, dass sich die Beteiligten verstanden haben.

Die Erweiterung und Umstrukturierung des Bezirksgerichts Bülach reiht sich in eine lange Tradition von sorgfältigen Um- und Neubauten im Kanton Zürich ein. Hier wird idealtypisch aufgezeigt, wie historisch wertvolle Bauten unserer Vorfahren durch

betrieblich bedingte Erweiterungen nicht nur funktional in eine neue Zeit überführt werden. Während der neoklassizistische Altbau mittels einer adäquaten Sanierung seine Funktion und Ausstrahlung wieder würdevoll zum Tragen bringt, ordnet sich der Anbau durch seine Setzung, seine volumetrische Komposition und seinen architektonischen Ausdruck dem adressbildenden Hauptbau unter. Dass dies ohne anbietende oder gar identitätslose Fassadengestaltung gelingt, zeichnet den Bau und somit seine Autoren aus. So nimmt beispielsweise die Fenstergestaltung Bezug auf die axialsymmetrische Grundrissdisposition und gibt Auskunft über dessen Funktionsweise: Die fassadenbündigen zentralen Festverglasungen werden durch seitliche Lüftungsflügel flankiert, welche durch ihre Rückversetzung der Fassade Tiefe verleihen.

Dem aufmerksamen Beobachter fällt allerdings auf, dass die beiden Seitenflügel des Anbaus verschiedene Raumtiefen aufweisen. Hier wird bereits angedeutet, in welcher Art ein allfällig weiterer Ausbau realisiert werden könnte: Denn erst durch Ergänzung einer weiteren Raumschicht im Westen der Anlage würde die Grundrissymmetrie des Hauptbaus auch durch den Anbau vervollständigt. Dieses Vorausplanen einer künftigen Weiterentwicklung gehört zweifellos zum übergeordneten Begriff der Nachhaltigkeit.

Im Innern prägt ein fein konzipiertes und auf die spezifischen Nutzungen abgestimmtes Farbkonzept die räumliche Atmosphäre und verbindet auf überzeugende Weise den An- mit dem Altbau. Dabei wagen die Autoren und die Farbgestalterin dem allgemein grassierenden Lichtdurchflutungswahn eine Qualität entgegenzusetzen, die zur Zeit der Entstehung des Bezirksgerichts vor knapp 90 Jahren noch zum allgemeinen Repertoire damaliger Baumeister gehörte.

An dieser Stelle sei für einmal auch der Politik bzw. dem Kantonsrat ein Kränzchen gewunden: Mit 165 zu null Stimmen bekannte er sich vor zwei Jahren eindrücklich zum nun vollendeten Bauwerk und damit auch zur Vorbildfunktion des Kantons Zürich – ganz im Sinne von: Baukultur erhöht ein Volk!

David Vogt
Abteilungsleiter Hochbauamt Kanton Zürich

GERECHTIGKEIT ERHÖHET BIN VOLK



Ein Bijou

Das Bezirksgericht Bülach darf ein hervorragend gestaltetes Bauwerk in Besitz nehmen und dieses mit Stolz der Öffentlichkeit präsentieren. Der Amtssitz erstreckt sich vom schmucken, klassizistisch anmutenden Altbau zum funktional wie ästhetisch vorzüglich gestalteten Neubau, der das historische Gerichtsgebäude elegant umschliesst, ohne es zu dominieren oder zu konkurrenzieren. Die beiden Gebäudeteile präsentieren sich als ein harmonisches Ganzes, dessen Mittelpunkt der wunderschöne und Ruhe ausstrahlende Naturteich im Innenhof bildet.

Während vor Jahrzehnten im alten Bezirksgebäude noch Gericht, Bezirksanwaltschaft, Bezirksrat, Statthalteramt und Bezirksgefängnis Platz fanden, führten Bevölkerungs- und Gesetzeswachstum zu einer steten Zunahme des Personals, welches trotz Auszugs der anderen Amtsstellen nicht genügend Platz fand und deshalb auf zuletzt vier Aussenstationen verteilt werden musste. Arbeiteten 1989 noch knapp 40 Personen am Gericht, so sind es heute rund 65. Die Konzentration auf einen Standort führt zu einer Verbesserung der Betriebsabläufe und der internen Kommunikation. Sie fördert den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden. Für die Rechtssuchenden stehen mehr Verhandlungsräume und ein vergrößerter Wartebereich zur Verfügung, das Gerichtsgebäude strahlt Repräsentanz und Würde aus.

Dem Sicherheitsaspekt wurde ausreichend Rechnung getragen, indem die Büroräumlichkeiten der Mitarbeitenden vom Publikumsbereich getrennt wurden und beim Eingang eine Zutrittskontrolle erfolgt. Gefangene werden durch einen separaten Eingang und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Verhandlungssälen geführt.

Erfreulich waren die rasche und oppositionslose Bewilligung des Baukredits durch den Kantonsrat und dessen mehrfach geäußertes Lob über die gute Qualität der Projektvorlage. Die breite Zustimmung darf auch als Anerkennung und Wertschätzung gegenüber dem Bezirksgericht Bülach und dessen Mitarbeitenden verstanden werden und überdies als Bekenntnis zum Bezirk Bülach und zur Bezirksstruktur im Kanton. Leider ist der Trend andernorts in der Justiz und der Verwaltung in den vergangenen Jahren gegenläufig. Bezirksstrukturen wurden aufgegeben, Behörden und Amtsstellen mit viel Aufwand und Kosten regionalisiert und zentralisiert, ohne dass daraus ein messbarer Mehrwert resultiert hätte. Es wäre wünschenswert und zukunfts-trächtig, wenn der Kantonsrat bei der Legiferierung neuer Aufgaben bestehende, kompetente Behörden wie die Bezirksgerichte damit beauftragte, statt neue und kostenintensive Amtsstellen zu schaffen. Mit dem neuen Erweiterungsbau verfügt das Bezirksgericht Bülach als zweitgrösstes Bezirksgericht im Kanton jedenfalls über ausreichend Raumreserven, um auch neue Funktionen im Dienste der Rechtspflege wahrzunehmen.

Zum guten Gelingen des neuen Gerichtsgebäudes trugen namentlich die Architekten Samuel Bünzli und Simon Courvoisier sowie deren Projektleiter Sigrid Wittl und Markus Horn, seitens des Hochbauamts die Projektleiter Karl-Heinz Eberle, Lorenzo Gottardi und Walter Kirchhofer und gerichtsintern die Leitende Gerichtsschreiberin Karin Brunold bei. Ihnen allen und den weiteren Beteiligten sei an dieser Stelle mein herzlicher Dank ausgesprochen.

Rainer Hohler
Präsident Bezirksgericht Bülach



Reiche Farbigkeit statt Grau, Blau, Graublau

Eine der reizvollsten Aufgaben bei der Renovation von Gebäuden ist es, unter den zahllosen späteren Eingriffen, Übertünchungen und Ausbesserungen die ursprünglichen Elemente wiederzuentdecken. Im Innern des Bülacher Bezirksgebäudes war insbesondere die Rekonstruktion der originalen Malereien eine besondere Herausforderung.

Im Laufe der Jahre führten die verschiedenen, oft nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführten Renovationen zu einem wenig attraktiven Nebeneinander aus Blau- und Grautönen. Vor der umfassenden Neugestaltung des Innern wurde daher im Winter 2008/09 ein Restaurierungsatelier damit beauftragt, in den verschiedenen Räumen unter den jüngeren und eher eintönigen Malschichten die ursprünglichen Farbqualitäten aufzuspüren.

Die Ergebnisse übertrafen die Erwartungen bei Weitem. So konnten im Eingangsbereich und im Foyer polychrome, also mehrfarbige Schablonenmalereien sowie Darstellungen nach «Art nature morte» (Stillleben) nachgewiesen werden. Die Hintergrundfarbe für diese Malereien bestand im Eingangsbereich konsequent aus einem rotbraunen bis beige, im Foyer sowie im Korridor des 1. Obergeschosses aus einem violetten Farbton. Die verschiedenen Türen in den Korridoren beider Geschosse, die Korridorfenster und auch alle Fenstereinfassungen waren ursprünglich maseriert. Maseriert bedeutet, dass man mittels einer geschickten Bemalung teures Eichenholz vorspiegeln wollte.

An anderen Orten gaben die Untersuchungen weniger her. Die Tür zum Gerichtssaal beispielsweise war unverändert, ihr Material also sichtbar. Und an den Decken waren keine Spuren ursprünglicher Malereien mehr erhalten, zu tiefgreifend waren diese früher einmal vollständig erneuert oder vollflächig mit einem Gewebe überprägt worden. Das Holzwerk in den Büroräumen war ursprünglich konsequent grau gestrichen, die Wände im Kontrast dazu vermutlich tapeziert.

Im April 2009 führte das Restaurierungsatelier im Foyer noch eine Nachuntersuchung durch. Auf neun zusätzlichen Feldern wurde die originale Malerei freigelegt. Diese Felder lieferten genauere Erkenntnisse zu den gemalten Wappen, wobei sich die Befunde früherer Sondierungen bestätigten, wonach sich die Wappen in der originalen Fassung im oberen Band der Wandfläche befanden.

Das Augenmerk galt hauptsächlich der Foyerhalle. Aufgrund der dort erzielten positiven Befunde wurde entschieden, die ursprüngliche Farbgebung ganzflächig freizulegen und wiederherzustellen. Im oberen Band der Wandfläche liessen sich partiell gemalte Wappen nachweisen. Auf der Grundlage eines modernen Farbkonzepts, basierend auf der Bemalung von 1925, wurden die übrigen Flächen in freier Interpretation, aber mit verwandtschaftlichen Bezügen, ergänzt und lassen heute die ursprüngliche Farbigkeit wieder aufleben.

«Gerechtigkeit erhöht ein Volk» – dieser Schriftzug über der Doppeltüre wurde rekonstruiert. Ansonsten verzichtete man im Eingangsbereich auf eine Freilegung der sicher ebenso wertvollen Malereien. Die Erfordernisse der betrieblichen Abläufe und die notwendigen Einbauten und Eingriffe führten hier zu diesem Vorgehen.

Das Resultat der Erneuerung des Bezirksgebäudes vermag auch aus denkmalpflegerischer Sicht zu überzeugen: Das Herzstück des Altbaus, die rechteckige Foyerhalle, mit Pilastern und zugehörigen Architraven reich gestaltet, zeigt nach der abgeschlossenen Restaurierung wieder ihre ursprüngliche Farbigkeit. Die Wappen der Gemeinden des Bezirks Bülach zieren rundum den oberen Wandabschluss der Halle. An anderen Orten wurde auf eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand verzichtet oder diese sehr zurückhaltend umgesetzt.

Beat Stahel
Bauberater Kantonale Denkmalpflege



In fragiler Balance

Der Zürcher Künstler Christoph Haerle wurde eingeladen, die Räume des Bezirksgerichts Bülach mit einer künstlerischen Intervention zu bespielen. Statt eine raumfüllende Grossinstallation zu schaffen, hat sich der Künstler auf einen präzise gesetzten Punkt im zentralen Treppenaufgang konzentriert. Das Resultat seiner intensiven Beschäftigung mit der Architektur – der neuen und der vorhandenen – wie auch mit dem Tun und Handeln eines Bezirksgerichtes ist deshalb jedoch nicht weniger raumgreifend geworden.

Im zentralen Treppenaufgang, dort, wo üblicherweise Büsten der geschichtsträchtigen Vorgänger Ehrfurcht gebietend auf ihre Erben starren, vielleicht aber auch – viel profaner – Wandlampen hängen, entdeckt der Besucher beim Hinaufsteigen ein vermeintlich fragiles Konstrukt aus einem goldenen Ei, das auf einer schwarz glänzenden, schwebenden Platte balanciert. Das Ei steht auf dem Kopf, sofern bei einem Ei überhaupt von Kopf gesprochen werden kann. Vielmehr ist die Form des Eis selbst nahe an der Form eines Kopfes, und es entspricht, auf seine Spitze gestellt, einem möglichen Gesichtsfeld. Das Stehvermögen eines Eis auf seiner Spitze ist jedoch unmöglich. Das goldene Ei, mit seiner gerade einmal 50 cm Höhe zur Tiefe des Treppenhauses vergleichsweise winzig, thront gewissermassen im Raum und zieht mit seinem Glanz den Blick unwillkürlich auf sich.

Ein Ei stellt im Vergleich zur Kugel die organisch absolute Form dar. Es ist in beinahe allen Kulturen Sinnbild für das Leben und dessen Entstehung sowie für die Welt überhaupt. Entsprechend sorgfältig hat der Künstler die Materialien für sein Kunstwerk ausgewählt und diese bearbeitet. Eine gedrechselte Holzform aus altgelagerter Weymouth-Kiefer wird

in barocker Handwerkskunst zunächst mit einer Schicht aus Champagnerkreide überzogen, bevor schichtweise Blattgoldblättchen mit einem kostbaren Achatstab auf die Form eingerieben werden. Ebenso sorgsam wird der Sockel als wichtiger Bestandteil der Arbeit behandelt. Beton, als ein profanes, industriell hergestelltes Material, wird so eingefärbt und geschliffen, dass es in seiner Oberflächenbeschaffenheit nicht nur klassisch und edel wirkt, sondern auch wird. So stehen Ei und Sockel in einem materialen Spannungsverhältnis zueinander und sind vom Künstler bewusst ins Nachmittags- und Abendlicht gesetzt. Durch den Glanz und die Spiegelungen wird die Skulptur immer wieder anders lesbar.

Die zentralen Themen des Künstlers sind dank der so einfachen wie klaren künstlerischen Installation nun dem Bezirksgericht Bülach eingeschrieben: die fragile Balance zwischen Architektur, Gestaltung und Kunst sowie die Suche nach Gleichgewicht und der richtigen Gewichtung in der Rechtsprechung finden hier ihren Kulminationspunkt. Zumindest behauptet dies der Künstler augenzwinkernd in seinem Konzept, und er stellt die Frage, was ein skulptural behaupteter Idealzustand dem Betrachter denn überhaupt suggeriere. Die künstlerische Anlage lässt ganz bewusst einen enormen Spielraum für Assoziationen. Es ist ein Kunstwerk, das nicht nur in seiner Oberflächenbeschaffenheit eine reiche Vieldeutigkeit zulässt; diese öffnet überdies dem Betrachter das Feld, auf dem Gedanken und Sprache möglich werden.

Tanja Scartazzini
Fachprojektleiterin Kunst am Bau, Hochbauamt
Kanton Zürich







Vielschichtige Mehrdeutigkeit

Der Erweiterungsbau für das Bezirksgericht Bülach ordnet sich durch seine Höhenlage und durch das Zurückweichen aus der Flucht der Schaufassade im Norden dem bestehenden klassizistischen Gebäude klar unter. Dennoch tritt er durch seine zurückhaltende und abstrakte Erscheinung als eigenständiges, zeitgenössisches Bauwerk in Erscheinung.

Durch Geometrie und Anordnung des Innenhofs bezieht sich der Neubau bewusst auf die symmetrische Anlage des ehemaligen Bezirksgebäudes, während sich das Volumen des Neubaus gleichzeitig freispielt, indem es sich asymmetrisch an den Bestand angliedert.

Die Grundrisskonzeption entwickelt sich aus der inneren Logik des bestehenden Gebäudes. Die Typologie der zweibündigen Anlage wird im Neubau weitergeführt und transformiert. Beim Durchschreiten des vierseitigen Umgangs um den ehemaligen Gefängnishof, der in einen Innenhof völlig anderen Charakters transformiert wurde, lassen sich ganz verschiedene räumliche Qualitäten, Ausblicke und Lichtstimmungen erleben. Die Eingriffe im Bestand beschränken sich darauf, durch die Bereinigung der Struktur und den Rückbau nicht originaler Bauteile die ursprünglichen Qualitäten des Gebäudes wiederzubeleben. Dadurch wird die wichtige Hauptachse vom Eingang über Halle und Haupttreppe bis in den historischen Gerichtssaal wieder spürbar.

Der Haupteingang und die wichtigen öffentlichen Nutzungen, insbesondere die Gerichtssäle, befinden sich im Erd- und im Obergeschoss des repräsentativen Altbaus. Der interne Bereich hingegen entwickelt sich als Annex um den neuen Innenhof. Dieser ist geprägt durch eine mit Seerosen bespielte Wasserfläche, die den introvertierten Charakter dieses Bereichs wirkungsvoll unterstreicht. Die internen, gemeinschaftlich genutzten Räume – wie

Cafeteria und Bibliothek – befinden sich in einer neuen Raumschicht im Untergeschoss des Altbaus und profitieren vom direkten Bezug zum Innenhof.

Der bestehende Kratzputz in einem steinigem Rosaton und die grünlichen Kunststeingewände der Fassaden bilden die Grundlage für das Farb- und Materialisierungskonzept des Neubaus. Die neue Fassade erhält ebenfalls einen eingefärbten Kratzputz – ein dunkles, steiniges Caput Mortuum, das eine Verwandtschaft zur bestehenden Fassade aufweist. Durch diese Verwandtschaft entsteht eine Anbindung an den Bestand, gleichzeitig wird aber durch die Dunkelheit des Farbtons und die Prägnanz der dunklen, abstrakt gestalteten Fenster die Eigenständigkeit betont.

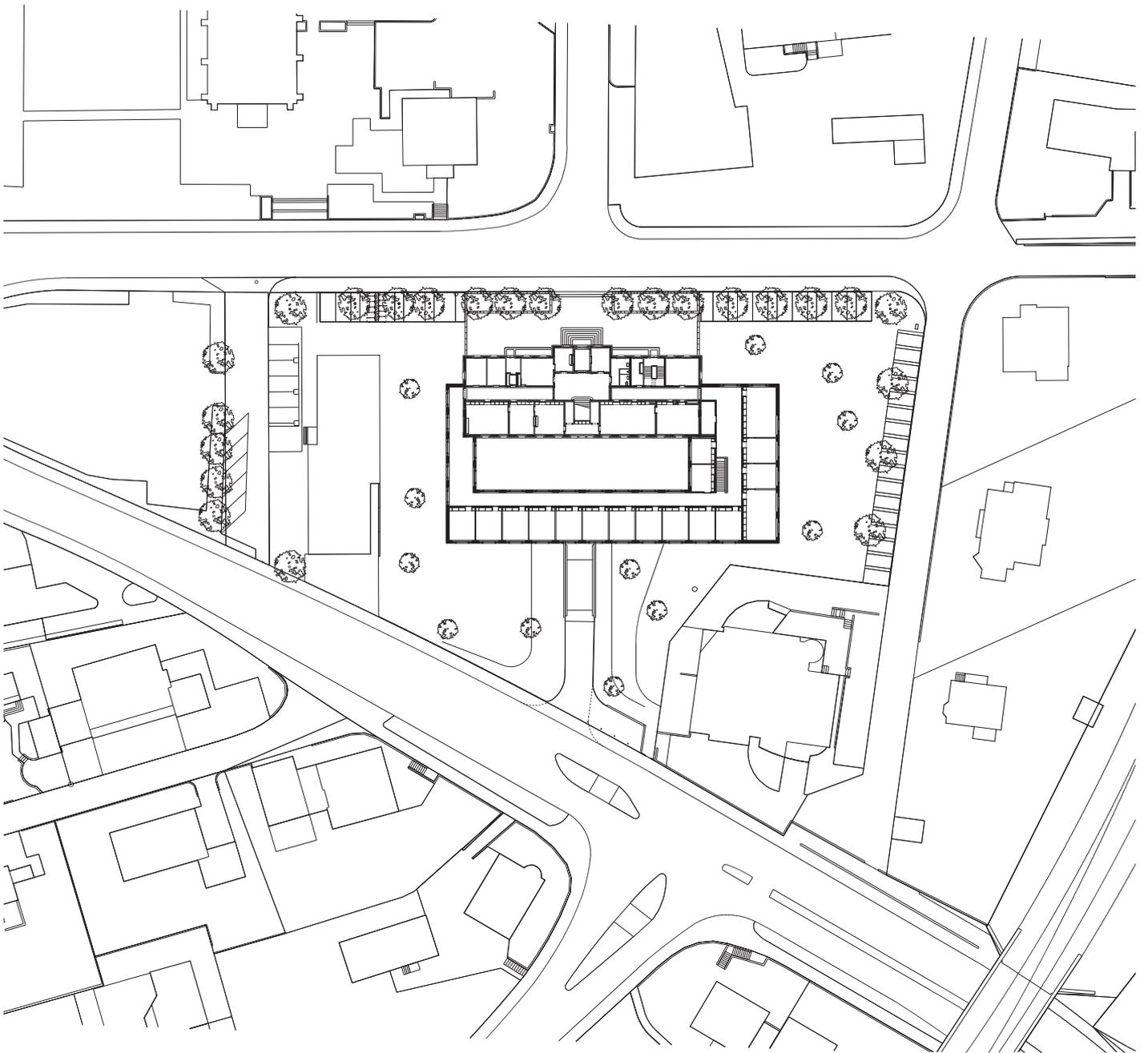
Die Farbigkeit der Korridore im Inneren des historischen Gebäudes basiert auf der Umkehrung des freigelegten Farbklangs der Halle – beige Schablonenmalerei auf purpurfarbenem Grund. Der grünliche Grundton der Kunststein- und Linoleumböden in den Korridoren bildet die komplementäre Ergänzung und bindet Alt- und Neubau zusammen. Durch das Zusammenspiel der vielfältigen Rot- und Grünnuancen entstehen farbliche Harmonien. Das ehemalige Bezirksgebäude weist eine warme, nuancenreiche Farbpalette auf, während im Erweiterungsbau unbuntere aber kontrastreichere Farben die klaren Räume prägen.

Durch die Neugestaltung des Vorplatzes und die durchgängige Reihe rotblühender Kastanien an der Spitalstrasse wird die Adresse des Bezirksgerichts Bülach gestärkt. Auf den übrigen Seiten ist das Gebäude in eine Blumenwiese mit frei gesetzten Kirschbäumen gebettet.

Markus Horn
Bünzli & Courvoisier Architekten AG



Pläne



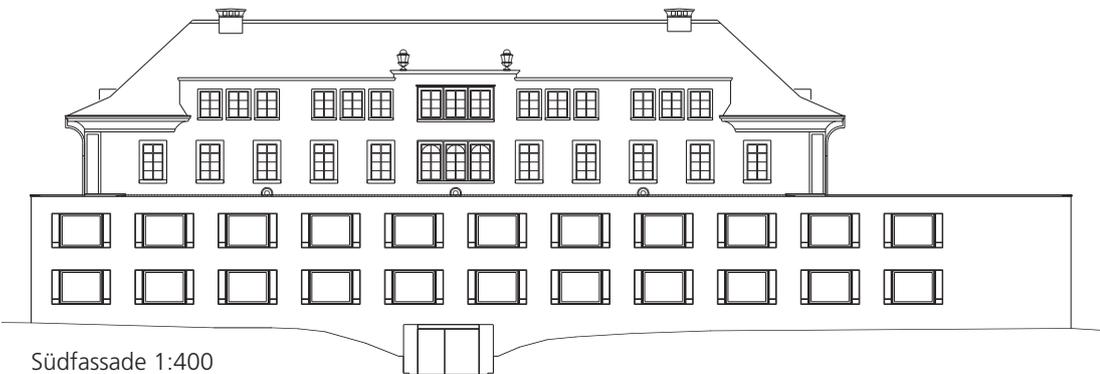
Situation/Umgebung 1:1000



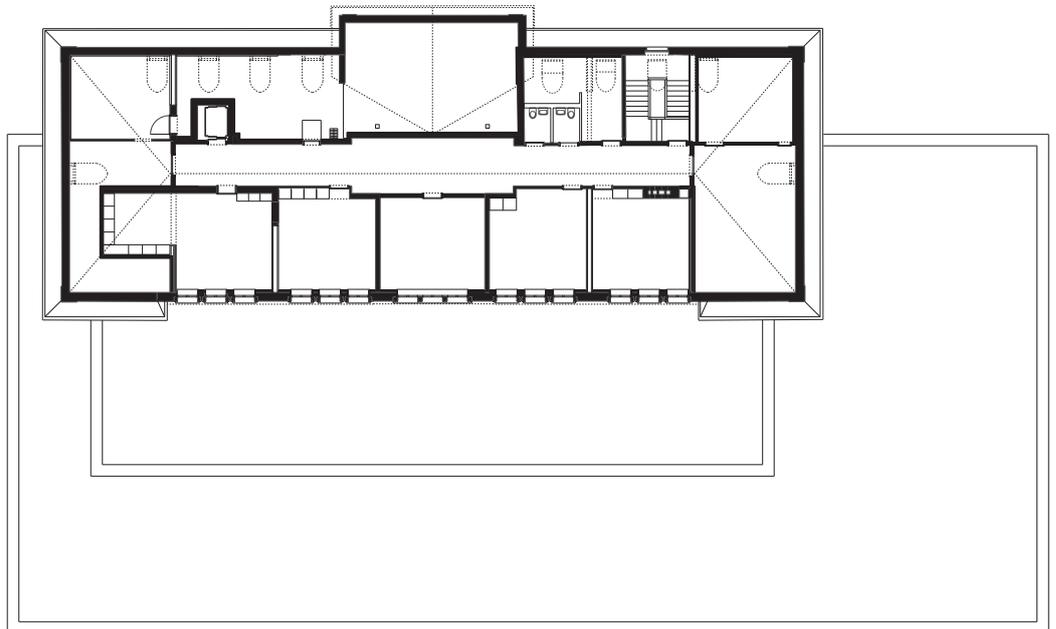
Nordfassade 1:400



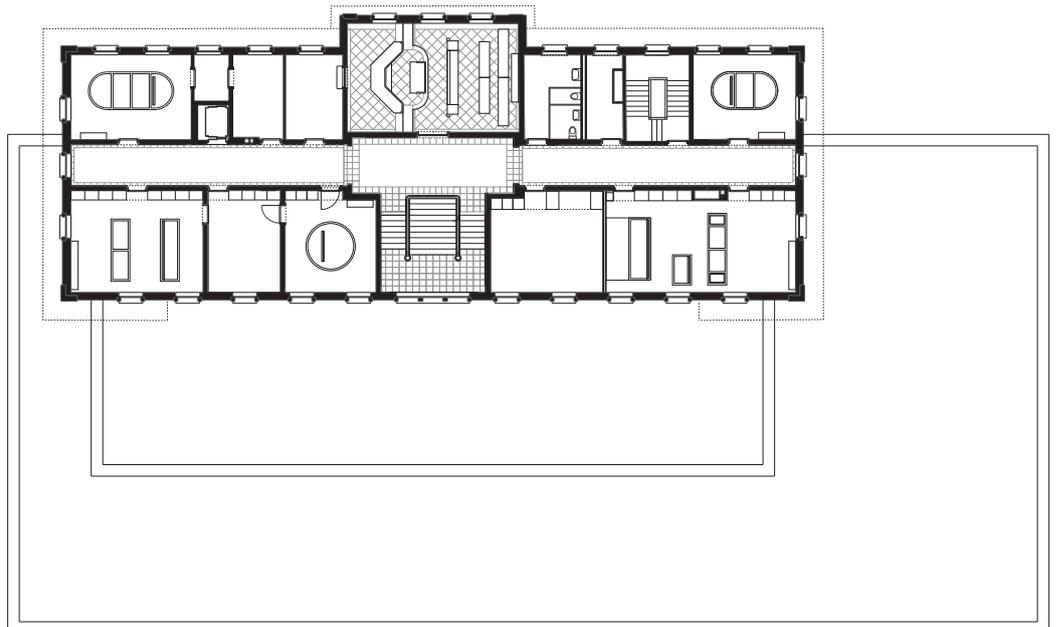
Ostfassade 1:400



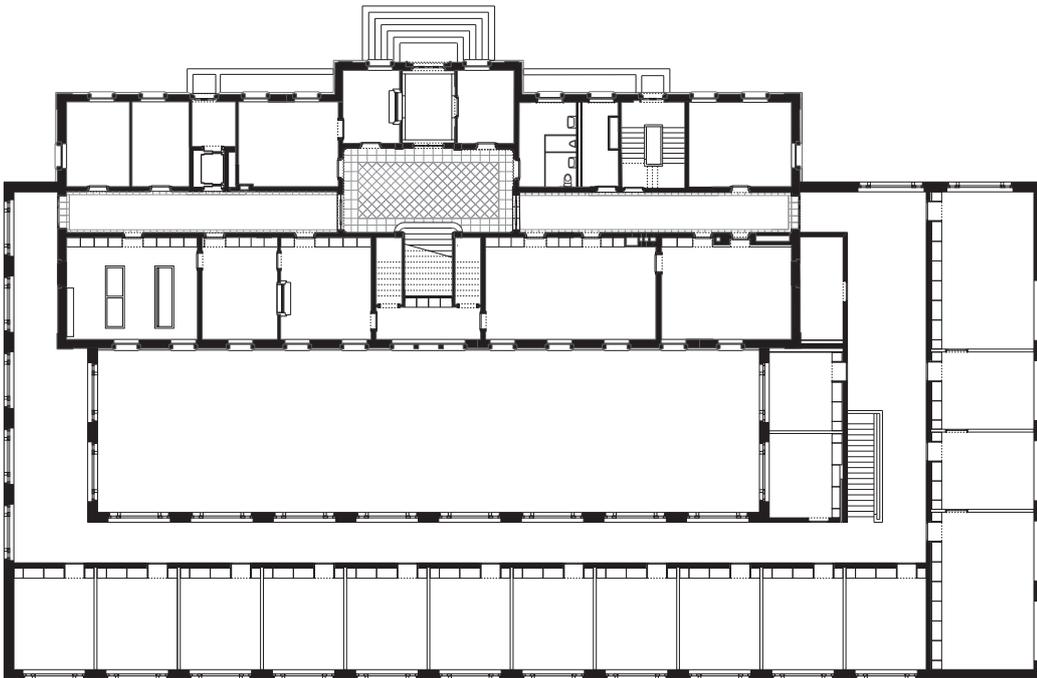
Südfassade 1:400



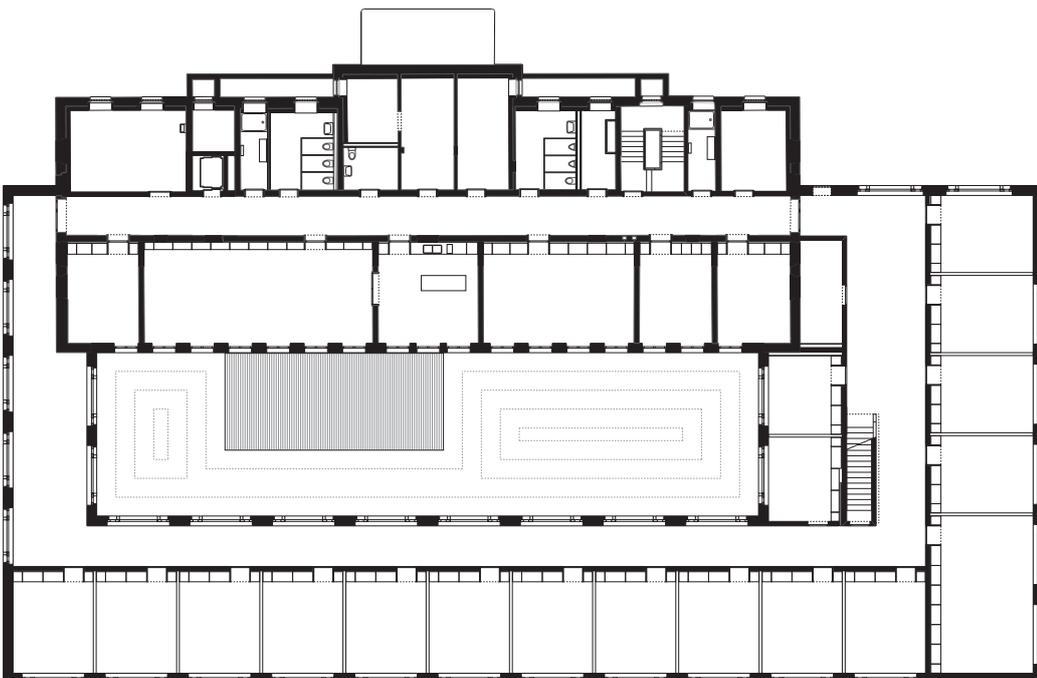
Dachgeschoss 1:400



Obergeschoss 1:400



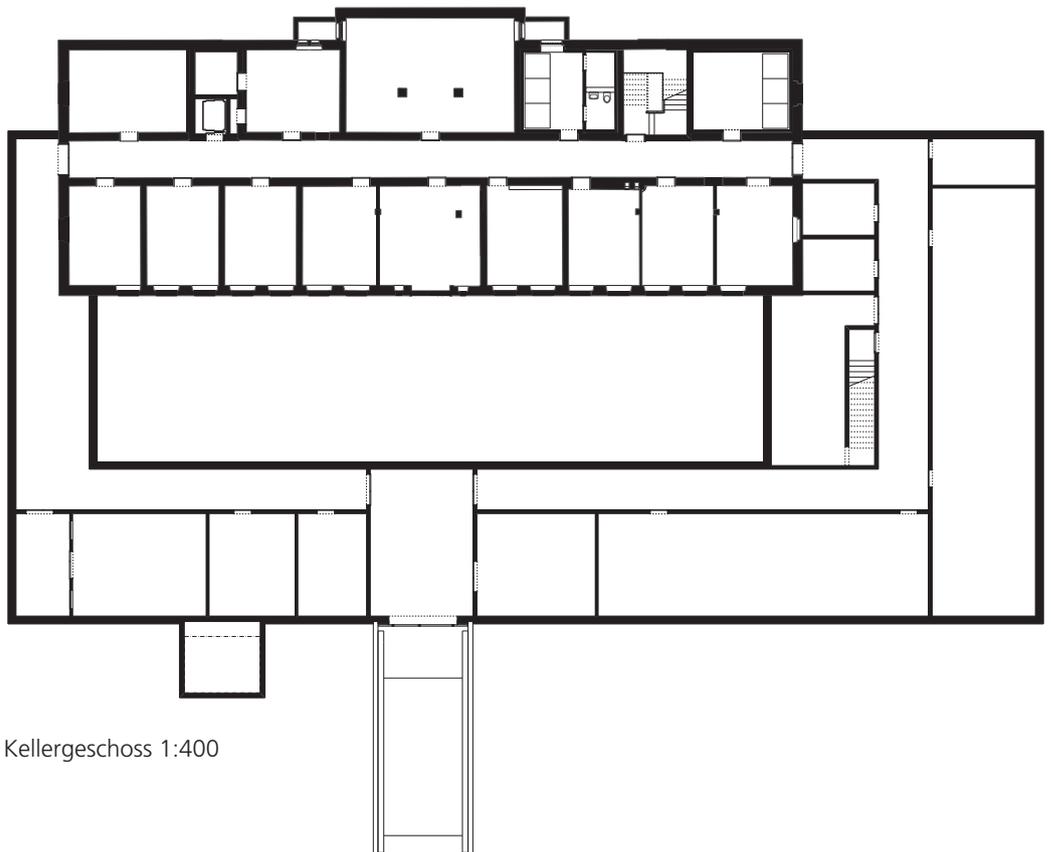
Erdgeschoss 1:400



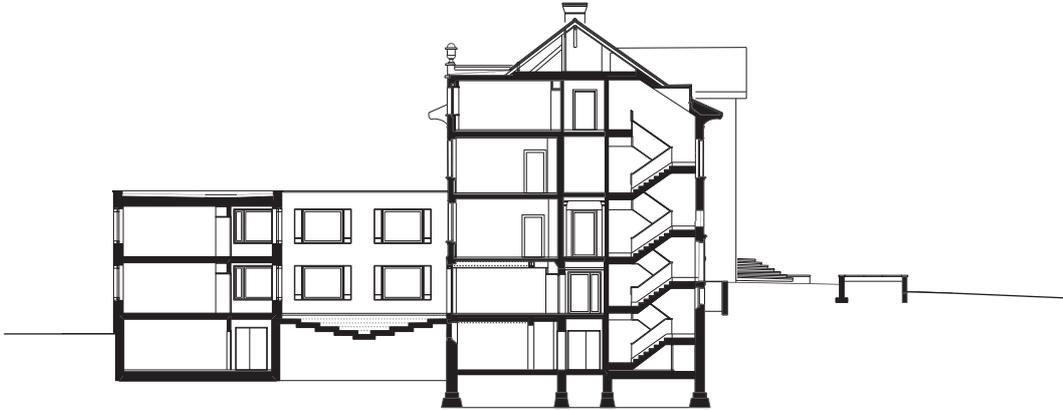
Untergeschoss 1:400



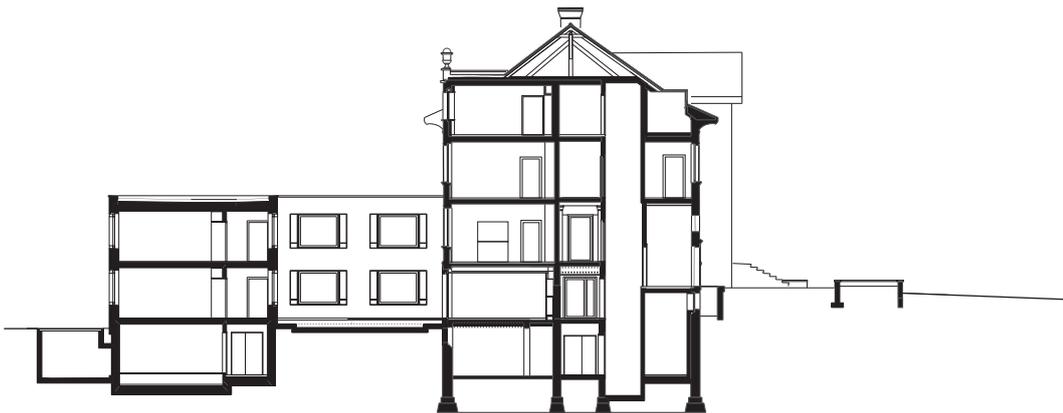
Südfassade Altbau 1:400



Kellergeschoss 1:400



Schnitt 1 1:400



Schnitt 2 1:400



Schnitt 3 1:400

Kennwerte

Gesamtkosten (BKP 1–9)

Bewilligter Kredit inklusiv Teuerung 18 250 000 Franken

Flächen (nach SIA 416)

Grundstücksfläche (GSF) 6 183 m²

Geschossfläche (GF) 5 310 m²

Neubau 2 366 m²

Altbau 2 944 m²

Nettogeschossfläche (NGF) 4 391 m²

Neubau 1 998 m²

Altbau 2 393 m²

Hauptnutzfläche (HNF) 2 310 m²

Neubau 1 129 m²

Altbau 1 181 m²

Gebäudevolumen (nach SIA 416) 16 765 m³

Neubau 8 949 m³

Altbau 7 816 m³

Bauzeit 17 Monate



Chronologie

Oktober 2002

Strategische Planung

August 2005

Architekturwettbewerb

November 2005

Startsitzung Planung

Januar 2006

Projektierungskredit

Dezember 2007

Negativer Vorentscheid der Stadt Bülach

Mai 2008

Zweiter Planungsbeginn

Juni 2009

Bauprojekt

Mai 2010

Baubewilligung

Juli 2010

Kreditbewilligung Kantonsrat

Oktober 2010

Auszug Gericht

November 2010

Baubeginn

März 2012

Baufertigstellung

Mai 2012

Bezug Gericht

Juni 2012

Einweihungsfeier







Am Bau Beteiligte

Eigentümer

Staat Zürich

Bauherr

Obergericht des Kantons Zürich
Dr. Heinrich Andreas Müller, Obergerichtspräsident
Kurt Schär, Stv. Chef Logistik
Christian Pfund, Informatiker

Bauherrenvertretung

Baudirektion Kanton Zürich
Hochbauamt
Hans-Rudolf Blöchliger, Amtschef a. i.
Stefan Bitterli, ehem. Kantonsbaumeister
David Vogt, Abteilungsleiter
Karl-Heinz Eberle, Ressortleiter
Lorenzo Gottardi, Projektleiter
Walter Kirchhofer, Fachprojektleiter
Paul Eggimann, Bauökologe
Tanja Scartazzini, Kunstsachverständige

Nutzerververtretung

Bezirksgericht Bülach
Rainer Hohler, Präsident Bezirksgericht
Karin Brunold, Leitende Gerichtsschreiberin

Denkmalpflege

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Beat Stahel, Bauberater Denkmalpflege

Planer und Spezialisten

Architektur und Gesamtleitung

Bünzli & Courvoisier Architekten AG, Zürich
Samuel Bünzli, Simone Courvoisier,
Markus Horn, Sigrid Wittl

Bauleitung und Baukosten

B+P Baurealisation AG, Zürich
Stefan Hübner, Rafael Forrer, Markus Graf

Bauingenieur

Heyer Kaufmann Partner Bauingenieure AG, Zürich
Alex Heyer, Maria Tantanini

Elektroingenieur

Janzi AG, Zürich
Hans Hugelshofer, Carlo Falcicchio, Ivan Makuljevic

HLK-Ingenieur

Müller + Pletscher AG, Winterthur
Andreas Müller, Martin Pletscher,

Sanitäringenieur

Ingenieurbüro Bösch AG, Zürich
Bruno Meier, Patrick Weilenmann

Bauphysiker

BAKUS Bauphysik & Akustik GmbH, Zürich
Dietmar Baldauf

Landschaftsarchitektur

Müller Illien Landschaftsarchitekten, Zürich
Rita Illien

Farbberatung

Andrea Burkhard Architektur und Farbe, Zürich

Signaletik

Hinder Schlatter Feuz, Zürich
Ueli Hinder, Stefan Feuz

Kunst am Bau

Christoph Hearle, Zürich

